

## HU-GO - Elektronische Mauterfassung in Ungarn

Ab dem 1. Juli 2013 wird eine streckenabhängige elektronische Maut auch in Ungarn einschließlich definierter Streckenabschnitte des Straßennetzes (*Autobahnen, Autostraßen und Nationalstraßen*) in einer Gesamtlänge von 6.513 km eingeführt. Das neue System namens **HU-GO** entspricht den technologiebezogenen Anforderungen der Europäischen Union und den EETS-Richtlinien (*Europäischer Elektronischer Mautdienst*).

**Die Mautpflicht betrifft Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen.** Die Höhe der streckenabhängigen Maut hängt vom benutzten Straßentyp (*Autobahn, Autostraße oder Nationalstraße*), von der Fahrzeugkategorie (*J2, J3, J4*) und von der Umweltklasse ab.

### Bruttopreis der Autobahnbenutzung (HUF / km)

Umweltschutz- kategorie	J2		J3		J4	
	Schnellstraße	National- straße	Schnellstraße	National- straße	Schnellstraße	National- straße
<b>A (≥ EURO III.)</b>	42,41	18,04	59,52	31,23	86,70	54,07
<b>B (EURO II.)</b>	49,89	21,23	70,02	36,75	108,38	67,60
<b>C (EURO I.)</b>	57,38	24,41	80,53	42,26	130,06	81,11

Omnibusse (B2) und Fahrzeuge der Kategorie D1 können die Straßennutzungsberechtigung weiterhin im Rahmen des neuen e-Vignetten-Systems erwerben.

**Die ungarische Regierung hat die Fa. Állami Autópálya Kezelő Zrt. (ÁAK) zum Mauterheber und allgemeinen Mautdienstleister bestellt, das Unternehmen wird aber auch bei der Unterstützung der Mautkontrolle eine wichtige Rolle spielen.** ÁAK als Mauterheber ist für die Festsetzung und Erhebung der streckenabhängigen Maut verantwortlich als Mautdienstleister wird die Entrichtung der Maut für jeden Straßennutzer ermöglicht und im Rahmen der Unterstützung der Kontrolle werden Daten über unbefugte Autobahnbenutzer an die Mautkontrollbehörde (*Polizei*) weiterleiten.

### Wie funktionieren Mauterklärungen im neuen System?

**Die Mauterklärung im HU-GO-System ist in zwei unterschiedlichen Weisen möglich:**

- (1) Mit einem Bordgerät (mit Hilfe eines Mautmanagers)
- (2) Mit einem Streckenticket im Vorverkauf

Wichtiger Hinweis: der Erwerb einer Streckennutzungsberechtigung ohne eine Registrierung beim Mautdienstleister (ÁAK) ist nur im zweiten Fall möglich. **Die Registration wird voraussichtlich ab 20. Juni 2013** im bald freizuschaltenden Kundendienstportal des Mautsystems ([www.hu-go.hu](http://www.hu-go.hu)) und an den zugelassenen Vertriebsstellen möglich sein.

## 1. Inanspruchnahme von Mautmanagern

Regelmäßige Benutzer der mautpflichtigen Streckenabschnitte Ungarns finden eine bequeme Lösung in der Bemautung mittels Bordgeräte, die überwiegend **durch** Fuhrparkmanagement-Unternehmen, sogenannte **Mautmanager bereitgestellt werden**. Voraussetzungen für die Anwendung eines Bordgeräts sind die vorherige Registrierung des Benutzers beim Mautdienstleister (ÁAK) und der Vertragsabschluss mit einem Mautmanager.

**Benutzer können ihre Schulden durch Vorauszahlung (Prepaid) begleichen, das heißt, das bei der Registration eingerichtete (und beim Mautdienstleister ÁAK geführte) Kundenkonto im Voraus aufgeladen werden muss.** Das aufgeladene Guthaben kann zur Benutzung der mautpflichtigen Straßen verwendet werden.

## 2. Streckenticket

**Straßenbenutzer können ihre Fahrstrecke** im Kundendienstbereich des HU-GO-Systems (*auf der in Kürze zu aktivierenden Seite [www.hu-go.hu](http://www.hu-go.hu)*) oder an den Terminals (Kiosken) der landesweit einzurichtenden Vertriebsstellen (Kundendienststellen, Wiederverkäufer) **im Voraus planen**. Dabei sind Ausgangspunkt und Endpunkt (*sowie maximal vier Zwischenpunkte*) und wichtigste Angaben des Fahrzeugs (*Kennzeichen, Nationalitätszeichen, Umweltklasse, Achsenanzahl, zulässiges Höchstgewicht, Erklärung über das LKW-Fahrverbot, Fahrzeughöhe*) anzugeben.

**Das Streckenticket ist in jedem Falle vor der Benutzung des mautpflichtigen Straßenabschnitts zu erwerben** (der Erwerb ist maximal 30 Tage im Voraus möglich). **Streckentickets** im Vorverkauf sind 2 Kalendertage lang und unmittelbar vor der Inanspruchnahme der mautpflichtigen Streckenabschnitte erworbene Streckentickets bis zum Ende des nachfolgenden Kalendertages möglich und gewähren in beiden Fällen **eine einmalige Nutzungsberechtigung ausschließlich für die geplante Fahrstrecke**.

Dieses Angebot ist Kunden vorteilhaft, die gebührenpflichtige Streckenabschnitte in Ungarn nicht regelmäßig, aber an vorher eingeplanten Fahrstrecken benutzen möchten. Die Lösung funktioniert übrigens ähnlich dem in Deutschland angewendeten Verfahren, ein wichtiger Unterschied besteht jedoch darin, dass nicht registrierte Kunden den Mautbetrag nicht am Routenplanergerät (*Terminal*), sondern an der Kasse des Kundendienstes oder des Wiederverkäufers begleichen können.

## Kundendienststellen und Vertriebsstellen

Állami Autópálya Kezelő Zrt. wird die Kunden in insgesamt 20 Kundendienstbüros für Administration und Vertrieb des HU-GO-Systems erwarten. ÁAK wird zusätzlich 3 eigene Vertriebsstellen im Raum Hegyeshalom-Rajka eröffnen (*Zahlungsweisen: Forint und Euro, Bankkarte, Kraftstoffkarten der Vertragspartner*).

Darüber hinaus wird das Unternehmen ein ausgedehntes Wiederverkäufernetz auf dem gesamten Landesgebiet mit beinahe 1700 Vertriebsstellen einschließlich der Grenzübergänge ausbauen. Diese Vertriebsstellen werden teilweise auch den Einkauf der Bordgeräte der einheimischen Mautmanager zusätzlich zum Erwerb der Streckentickets ermöglichen.

Der Erwerb der Streckentickets wird außerdem auf dem in Kürze zu aktivierenden HU-GO-Kundendienstportal auf der Seite [www.hu-go.hu](http://www.hu-go.hu) möglich sein.

## Mautkontrolle

Die Entdeckung der unbefugten Straßenbenutzung wird im ungarischen streckenabhängigen Mautsystem grundsätzlich mittels **ortsgebundener Mautkontrollstationen (Portale)** und in Fahrzeuge installierter **mobiler Mautkontrolleinrichtungen** (*ohne den fließenden Verkehr aufzuhalten*) erfolgen. Die technischen Einrichtungen zur Ergänzung beziehungsweise Erweiterung der vorhandenen Kontrolleinrichtungen von ÁAK werden imstande sein, auch bei unterschiedlichen Witterungs- und Lichtverhältnissen Tag und Nacht alle Informationen für die Ermittlung der Mautpflicht der Fahrzeuge zu erheben.

**Ortsgebundene Mautkontrollstationen** erkennen und registrieren alle wichtigen Daten der Fahrzeuge, die den beobachteten Straßenquerschnitt passieren (*Fotoaufnahme, Nationalitätszeichen, Kennzeichen, Achsenanzahl usw.*) und kommunizieren gleichzeitig mit den Bordgeräten (*OBU*) gemäß den EETS-Richtlinien. In Fahrzeugen installierte **mobile Mautkontrolleinrichtungen** weichen von den ortsfesten Portalen soweit ab, dass sie die Fahrzeuge im laufenden Verkehr an beliebiger Stelle des mautpflichtigen Straßennetzes – auch an ständig gewechselten Standorten und in unvorhersehbaren Perioden und Stellen – kontrollieren können.

Mit Hilfe der Daten, die mit den oben beschriebenen Geräten erhoben worden sind, sowie aufgrund der identifizierten Fahrzeugkategorie kann die Mautzahlungspflicht des jeweiligen Fahrzeugs für den betroffenen Straßenabschnitt eindeutig festgestellt werden.

Zusätzlich zu den vorhandenen Mautkontrollleinrichtungen werden **74 neue ortsfeste Kontrollstellen** und **45 neue mobile Kontrolleinheiten** die ständige Überprüfung des landesweit erstreckten mautpflichtigen Straßennetzes beziehungsweise die Unterstützung der behördlichen Maßnahmen im fahrleistungsabhängigen Mautsystem Ungarns unterstützen. Die Fahndung der unbefugten Straßenbenutzer wird der Polizei obliegen, die zu diesem Zweck mit 50 neuen mobilen Strafstellen ausgestattet wird. Darüber hinaus werden weitere Kontrollstellen an der Ausfahrtsseite der von den betroffenen Fahrzeugen benutzten Grenzübergängen errichtet. **Die unberechtigte Straßenbenutzung wird mit Verwaltungsstrafen sanktioniert.**

Bei Erkennung einer Ordnungswidrigkeit kann die **Auferlegung der Verwaltungsstrafe in zwei unterschiedlichen Weisen erfolgen:**

- bei der Ortskontrolle – durch Anhalten – gegen den Straßenbenutzer;
- ohne Anhalten mit Anwendung des sog. Grundsatzes der objektiven Haftung gegen den ins Fahrzeugregister eingetragenen Besitzer/Halter.

Bei Ausländern ist die Einbringung der ohne Anhalten auferlegten Geldbuße auch nachträglich, d.h. bei der nächsten Einreise des unberechtigten Straßenbenutzers ins Land möglich.

### **Weitere Informationen**

Detaillierte Informationen werden auf der Kundendienstseite des **HU-GO**-Systems auf dem in Kürze freizuschaltenden Portal [www.hu-go.hu](http://www.hu-go.hu) verfügbar sein, für persönliche Auskunft werden die ÁAK-Kundendienstbüros zur Verfügung stehen.